

fasst. (Kirchenrechtl. Abhandlungen, herausgegeben von Stutz, 63. und 64. Heft, 1910, VII und 460 S.). In den 23 Einzelkapiteln und eben so vielen Exkursen ist als Frucht vieljähriger Forschung ein ganz gewaltiges Material zusammengetragen. Auf einzelnes wie Kap. 6 'Die Standesverhältnisse der deutschen Bischöfe' oder die Feststellung des Anteils, der in Domstiftern und Klöstern der Ministerialität zufiel, sei noch besonders hingewiesen.

M. T.

275. In einem Vortrag 'Die Machtbestrebungen des Kardinalats bis zur Aufstellung der ersten päpstlichen Wahlkapitulationen' (Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken XIII, 73—102) gibt Lulvès zunächst in einer Einleitung, in der man nicht jeder Behauptung zustimmen wird, eine kurze Uebersicht über die Entstehung der Machtbefugnisse der Kardinäle als Korporation, als Konsistorium, untersucht die formale und materielle Bedeutung der Formel 'de fratrum nostrorum consilio' und erörtert dann den Niederschlag, den diese Machtbestrebungen des Kardinalats in den Papstwahlen und Wahlkapitulationen fanden.

Derselbe Forscher handelt in den Mitteilungen des Instituts für Oesterreich. Geschichtsf. XXXI, 375—391 über 'die Entstehung der angeblichen Professio fidei Papst Bonifaz VIII.'. Mit Finke und älteren Forschern sieht er in ihr eine Fälschung, bestreitet aber gegen Finke und Buschbell den Anteil Wilhelms von Nogaret an ihrer Entstehung und gelangt auf Grund der sehr verdienstvollen Feststellung der nicht über das 15. Jh. zurückreichenden handschriftlichen Ueberlieferung und Untersuchung der Tendenz zum Ergebnis, dass die Fälschung zu Anfang des 15. Jh. (1407) im unionsfeindlichen Kreis Gregors XII. entstanden sei und ein Mitglied des Franziskaner-Ordens zum Urheber habe.

M. T.

276. Der VII. Bd. des Concilium Basiliense (Basel 1910) enthält die Protokolle des Konzils 1440—43 aus dem Manuale des Notars Jakob Hüglin herausg. von H. Herre. In der aufschlussreichen Einleitung schildert der Herausgeber auf Grund der handschriftlichen Ueberlieferung die Tätigkeit des Notars Hüglin und seiner Stellvertreter Rocapetri, Thomas Chesnelot und Hermann Leder, gibt eine Uebersicht über die Einrichtung der Protokolle und führt jene Materien vor, für die der vorliegende Band Material bietet. Der letzte Absatz handelt über das